

Stellungnahme der GEW zu den „Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“

Die GEW begrüßt es, dass Lehrer_innenbildung als wichtiges bildungspolitisches Thema in den Blick genommen und die Expertise vieler beteiligter Akteur_innen in Hochschulen, Schulen, Gewerkschaften sowie der Stadtöffentlichkeit ernst genommen und in den Prozess der Projektgruppe einbezogen wird. Gerade diese Expertise ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Prozesses.

Dabei umfasst Lehrer_innenbildung nicht nur das Studium, sondern auch den Vorbereitungsdienst, die Berufseingangsphase sowie die weitere Fortbildung während des Berufslebens. Eine Veränderung des Studiensystems hat daher immer Auswirkungen auf alle diese Phasen der Lehrer_innenbildung, die im Diskussionsprozess zu den Empfehlungen der Expert_innenkommission entsprechend mitgedacht und evtl. durch weitere Maßnahmen eingearbeitet werden müssen. Auch finanzielle Auswirkungen auf die erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Hamburg sowie die anderen beteiligten Fakultäten und Hochschulen müssen bei Veränderungen der Studienstruktur berücksichtigt und eingeplant werden.

Kommentierung der Empfehlungen

Aus Sicht der GEW gehen aus den Empfehlungen der Expert_innenkommission keine triftigen Gründe für die Trennung eines Sekundarstufenlehramts (Jahrgangsstufen 5-13) in ein Stadtteilschul- und ein Gymnasiallehramt hervor. Im Gegenteil: Der Studiengang soll erhebliche Überschneidungen mit dem Gymnasiallehramt haben, die Gleichwertigkeit der Lehrämter wird betont. Insgesamt sollen sich die Studiengänge im gesamten Bachelor- und Masterstudium nur durch die Verteilung von 10 Leistungspunkten voneinander unterscheiden, sodass die Trennung sich sowohl erziehungswissenschaftlich als auch strukturell und organisatorisch innerhalb der Universität kaum begründen lässt. Zudem wäre ein Stadtteilschullehramt primär auf die Schullandschaft in Hamburg ausgerichtet und engt damit die Lebensplanung der Studierenden nach dem Studium ein. **Für ein gemeinsames Sekundarstufenlehramt** sprechen sowohl – mit Blick auf die Schüler_innen – erziehungswissenschaftlich begründete entwicklungsbezogene Aspekte als auch – mit Blick auf die Lehramtsstudierenden – eine erhöhte Eigenverantwortlichkeit bei der Ausgestaltung des Studiums sowie erhöhte Mobilität und Einsatzmöglichkeiten zwischen bzw. an den Hamburger Schulen. Nur so kann die von der Kommission gewünschte Personalmischung wirklich erreicht werden. Profilierung kann auch innerhalb eines Sekundarstufenlehramts durch die Wahl unterschiedlicher Schwerpunktthemen stattfinden und so mehr Flexibilität gewährleisten.

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule muss auch im Falle eines abgekoppelten Grundschullehramtes für alle beteiligten Lehrämter berücksichtigt werden. Schulische Übergänge, gerade von Klasse 4 zu 5, sind nicht nur zentrale und oft schwierige Phasen in der kindlichen Entwicklung, sondern können auch Schwachstellen in der schulischen Praxis darstellen. Dies könnte durch die Einführung eines **Primarschullehramtes**, das die kindliche Entwicklungsphase in den **Jahrgangsstufen 1-6** berücksichtigt, sowie gemeinsame Seminare für angehende Primar- und Sekundarstufenlehrer_innen im Studium und im Vorbereitungsdienst gewährleistet werden, sodass die verschiedenen stufenbezogenen Lehrämter immer wieder Anknüpfungspunkte erfahren.

Für die angehenden Primarschullehrkräfte sollten jedoch **keinesfalls Deutsch und Mathematik als Pflichtfächer** verankert werden. Dies würde eine starke Einschränkung auf diese Fächer bedeuten, die die Berufswahlfreiheit einschränkt. Auch die anderen, insbesondere ästhetischen Fächer dürfen nicht abgewertet werden, sondern sollten auf der Grundlage von im Studium und im Vorbereitungsdienst erworbener Fachkompetenz unterrichtet werden.

In Bezug auf das Lehramt an **Berufsschulen** lehnen wir die Festlegung der erleichterten Zugänge für den Bachelor aus dem technikwissenschaftlichen Bereich ab, da damit eine unnötige Einengung auf Technikberufe geschieht. Um auch in Zukunft auf veränderte Studierendenströme reagieren zu können, sollte grundsätzlich ein **erleichterter Zugang für den Bachelor in Mangelfächern** geplant werden. Darüber hinaus sollte der erleichterte Zugang nicht nur für Studierende der Ingenieurwissenschaften gelten, sondern auch für Techniker_innen, Meister_innen und vergleichbar Qualifizierte nach den DQR, da diese eine praxisorientierte Perspektive gewährleisten. Der Quereinstieg muss den Absolvent_innen des Masterstudiums gleichberechtigte Voraussetzungen für die Berufslaufbahn ermöglichen.

In Bezug auf das **Hamburger Modell** der Eingliederung aller Fachdidaktiken in die erziehungswissenschaftliche Fakultät begrüßt die GEW die Empfehlung der Kommission, dies nicht nur beizubehalten, sondern als besondere Stärke des Hamburger Lehramtsstudiums anzuerkennen. Innerhalb dieses Systems sollten die studienfachspezifischen Fachdidaktiken erhalten bleiben, um eine fachdidaktische Fundierung des Fachstudiums zu gewährleisten (also keine gemeinsame Fachdidaktik „Fremdsprachen“ etc.). Eine solide fachliche und fachdidaktische universitäre Bildung ist für alle Lehrämter unerlässlich.

Als übergreifendes Thema aller Lehramtsstudiengänge hat die Kommission **Inklusion** und Heterogenität benannt. Dabei darf Inklusion nicht auf den Umgang mit Heterogenität und Differenzierung im Unterricht reduziert werden, sondern Inklusion heißt, dass teilhaberelevante Bildungsangebote unter erschwerten Bedingungen für spezifische Zielgruppen in Anerkennung ihrer sozialen Lebenslage möglich gemacht werden müssen. Dabei geht es auch um die Konzipierung passgenauer neuer Lehr- und Lernangebote und intensivpädagogische Zugänge in dazu passenden Organisationsmodellen, die das allgemeine Bildungsangebot einer Region ergänzen.

Eine grundlegende Qualifizierung in Bezug auf Inklusion muss – auch in Bezug auf alle Schulformen – für alle Lehramtsstudierenden gewährleistet werden. Die von der Kommission vorgeschlagenen eigenständigen Veranstaltungen im Bereich der inklusionspädagogischen Qualifizierung für alle Lehrkräfte sollen dabei am Institut für Sonderpädagogik angebunden und entsprechend finanziert sein, um fachliche Expertise zu gewährleisten. Darüber hinaus muss weiterhin die Wahlmöglichkeit einer sonder- bzw. behindertenpädagogischen Vertiefung in den Schwerpunkten ermöglicht werden. Dabei sollen **alle bestehenden Förderschwerpunkte als Spezialisierung für die Studierenden der Sonderpädagogik** erhalten bleiben und dementsprechend langfristig solide finanziert werden. Um Flexibilität im Einsatz (Primarstufe, Sekundarstufe, Oberstufe, berufliche Bildung) und in der Ausgestaltung von Studium und Beruf zu gewährleisten, soll für die angehenden Sonderpädagog_innen keine Einschränkung auf die Schulstufe erfolgen.

Aus den Ausführungen der Kommission sowie diese Kommentierung der GEW geht hervor, dass die Leistungen und die Bedeutung aller Lehrämter gleichermaßen anerkannt werden. Daher müssen alle Lehrämter mit dem Einstiegslehramt **Studienrat/rätin (A 13)** eingestellt werden.